

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Jahrgang 1/Nummer 21

Donnerstag, den 21. Oktober 2010

www.suedliches-anhalt.de

Stadtrat Südliches Anhalt wächst im September auf 37 Mitglieder

In der Sitzung vom 29.09.2010 wurden die Vertreter der zum 1. September 2010 eingegliederten Gemeinden Görzig, Gröbzig und Piethen erstmals in den Reihen des Stadtrates Südliches Anhalt begrüßt. Insgesamt gehören dem Stadtrat jetzt 37 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister an.

Gleich zu Beginn der Sitzung wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Graf, über die Bildung der neuen Fraktion „Freie Wähler“, der sieben Mitglieder angehören, und über die Erweiterung der Fraktion „Feuerwehr/Die Linke“ um zwei Mitglieder informiert. Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion „Freie Wähler“ ist Herr Dirk Honsa. Weiterhin wurde die Benennung von Herrn Torsten Breitschuh zum 3. stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden aus den Reihen der Fraktion „Freie Wähler“ durch den Stadtratsvorsitzenden bekannt gegeben.

Nach der Verpflichtung der neuen Stadtratsmitglieder zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten, konnten diese ihre Arbeit im Stadtrat Südliches Anhalt aufnehmen.



Amtliche Mitteilungen

Stadt Südliches Anhalt

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 27.10.2010, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Mitglieder
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 6. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
 7. Bericht des Stadtratsvorsitzenden über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung
 9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Wahl des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Edderitz vom 12.11.2007 und der Gemeinde Wieskau vom 13.11.2001 und der Stadt Gröbzig vom 05.06.2008
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt zur Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Benutzersatzung)
 14. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Stadt Südliches Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser (Gebührensatzung)
 15. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur und Soziales
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Südliches Anhalt
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Südliches Anhalt für das Friedhofs- und Bestattungswesen
 18. Beschluss über die Abschnittsbildung für die Baumaßnahme „Lange Straße“ OT Gröbzig
 19. Beschluss über die Abschnittsbildung für die Baumaßnahme „Bahnhofstraße“ OT Gröbzig
 20. Beschluss für die Aufwandsspaltung für die Baumaßnahme „Gehwegbau Bahnhofstraße „ OT Gröbzig
 21. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt zur Vorplanung des Landesbetriebes Bau zu Um- und Ausbaumaßnahmen der Landesstraßen L 146 / L 147 innerhalb der Ortsdurchfahrt Gröbzig
 22. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrsatzung)
 23. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt (Feuerwehrentschädigungssatzung)
 24. Beratung und Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung
 25. Beratung und Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung
 26. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ##### B: Nichtöffentlicher Teil
27. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 28. Feststellung des Mitwirkungsverbot

29. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung/en
30. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
31. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Gewerk: Elektroinstallation Los 8 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung
32. befristete Personaleinstellung
33. Personalangelegenheit
34. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
35. Schließung der Sitzung
gez. Michael Graf
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt

In der Sitzung des Bau-, Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbeförderungs- ausschusses

**der Stadt Südliches Anhalt am 28.09.2010
wurde folgender Beschluss gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
EGSA-BIA-05-05/2010	die Stellungnahme der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 02/2001 Sondergebiet „Seebad Edderitz“ der Ortschaft Edderitz der Stadt Südliches Anhalt

In der Sitzung des Stadtrates

**der Stadt Südliches Anhalt am 29.09.2010 wurden
folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
EGSA-SR-93-10/2010	die Ergänzung des Unternehmensgegenstandes der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
EGSA-SR-94-10/2010	die Benennung der entsendeten Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ und deren Vertreter
EGSA-SR-95-10/2010	außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 630000.96012 in Höhe von 14.000,00 EUR
EGSA-SR-96-10/2010	die Aufwandsspaltung Marktplatz Radegast
EGSA-SR-97-10/2010	den Wirtschaftsplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Gröbzig“ für das Jahr 2010
EGSA-SR-101-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2007
EGSA-SR-102-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2003
EGSA-SR-103-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2004
EGSA-SR-104-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2005
EGSA-SR-105-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006
EGSA-SR-106-10/2010	die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zehbitz für das Haushaltsjahr 2007
EGSA-SR-107-10/2010	die Vergabe von Bauleistungen Gewerk: Fenster und Außentüren Los 9 für den Umbau des ehem. Klubhauses zur Mehrzweckhalle für Sport und kulturelle Nutzung

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2003

Sachverhalt

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Juli 2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde dem Gemeinderat Wieskau in den Sitzungen am 14.12.2007, 13.06.2008 und 07.11.2008 vorgelegt. Es erfolgte jeweils eine Verweigerung der Entlastung. Gründe wurden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister zeigte den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde an. Dieser wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet, weil er gegen § 170 (3) GO LSA verstößt. Um den offenen Vorgang nunmehr zu einem endgültigen Abschluss zu bringen, bittet die Kommunalaufsichtsbehörde den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wieskau den notwendigen Beschluss zur Entlastung zu fassen. Im Jahr 2003 war Herr Randolph Sitte Bürgermeister der Gemeinde Wieskau.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2003

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. EGSA-SR-102-10/2010 vom 29.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 - 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißbandt-Görlzau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch

Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2004

Sachverhalt

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im August 2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde dem Gemeinderat Wieskau in den Sitzungen am 14.12.2007, 13.06.2008 und 07.11.2008 vorgelegt. Es erfolgte jeweils eine Verweigerung der Entlastung. Gründe wurden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister zeigte den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde an. Dieser wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet, weil er gegen § 170 (3) GO LSA verstößt. Um den offenen Vorgang nunmehr zu einem endgültigen Abschluss zu bringen, bittet die Kommunalaufsichtsbehörde den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wieskau den notwendigen Beschluss zur Entlastung zu fassen. Im Jahr 2004 war Herr Randolph Sitte Bürgermeister der Gemeinde Wieskau.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. EGSA-SR-103-10/2010 vom 29.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 - 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißbandt-Görlzau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch

Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2005

Sachverhalt

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes uns seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2005 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im August/September 2007.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde dem Gemeinderat Wieskau in den Sitzungen am 14.12.2007, 13.06.2008 und 07.11.2008 vorgelegt. Es erfolgte jeweils eine Verweigerung der Entlastung. Gründe wurden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister zeigte den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde an. Dieser wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet, weil er gegen § 170 (3) GO LSA verstößt. Um den offenen Vorgang nunmehr zu einem endgültigen Abschluss zu bringen, bittet die Kommunalaufsichtsbehörde den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wieskau den notwendigen Beschluss zur Entlastung zu fassen. Im Jahr 2005 war Herr Randolph Sitte Bürgermeister der Gemeinde Wieskau.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2005

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. EGSA-SR-104-10/2010 vom 29.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 - 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißbandt-Görlzau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch

Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006

Sachverhalt:

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes uns seiner Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2006 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Januar 2008.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Die Entlastung des Bürgermeisters wurde dem Gemeinderat Wieskau in den Sitzungen am 13.06.2008 und 07.11.2008 vorgelegt. Es erfolgte jeweils eine Verweigerung der Entlastung. Gründe wurden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister zeigte den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde an. Dieser wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet, weil er gegen § 170 (3) GO LSA verstößt. Um den offenen Vorgang nunmehr zu einem endgültigen Abschluss zu bringen, bittet die Kommunalaufsichtsbehörde den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt als Rechtsnachfolger der Gemeinde Wieskau den notwendigen Beschluss zur Entlastung zu fassen. Im Jahr 2006 war Herr Randolph Sitte Bürgermeister der Gemeinde Wieskau.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2006

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wieskau, Beschluss-Nr. EGSA-SR-105-10/2010 vom 29.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 - 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißbandt-Görlzau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bresch

Bürgermeister

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2007.

Sachverhalt

Gemäß §§ 108 Abs. 2, 155 und 170 GO LSA in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 13.04.2010 (GVBL. LSA S. 190) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor. Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2007 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 18.05.2010 bis 08.06.2010.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigt werden kann. Eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgt ohne Auflagen. Im Jahr 2007 war Herr Hartmut Burghause Bürgermeister der Gemeinde Reupzig. Herr Burghause ist Mitglied des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt. Es besteht somit Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig für das Haushaltsjahr 2007

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Reupzig, Beschluss-Nr. EGSA-SR-101-10/2010 vom 29.09.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 - 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt Hauptstr. 31, OT Weißandt-Görlzau 06369 Südliches Anhalt (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses EGSA-SR-106-10/2010

über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 der ehemaligen Gemeinde Zehbitz

Stadtratssitzung vom 29.09.2010

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zehbitz für Haushaltsjahr 2007.

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2007 mit dem Rechenschaftsbericht liegt gemäß §§ 108, 170 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) für die Dauer von 7 Arbeitstagen öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt vom **25.10.2010 bis 02.11.2010** während der Dienststunden der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlzau, Kämmerei, Zimmer 214.

Montag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weißandt-Görlzau, den 06.10.2010



Bürgermeister

Stadt Südliches Anhalt, 21.10.2010

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das geplante Eisenbahnbauvorhaben „Beseitigung des Bahnüberganges Bahn-km 60,535 (Faser Kunze) im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Schortowitz - Weißandt-Görlzau, Strecke Magdeburg Hbf - Leipzig Hbf (6403)“ in den Gemarkungen Weißandt-Görlzau und Schortowitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermines im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt am **02. November 2010, 10.00 Uhr, Beratungsraum Zimmer 122 in der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31.**

An den vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist Jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.



Bürgermeister



Aufkündigung einer Grabstelle

Hiermit wird folgende Grabstelle auf dem Friedhof in Werdershausen aufgekündigt, da die Grabpflege nicht gewährleistet und die Nutzungszeit abgelaufen ist:

Urnengrabstätte

- Gundula Schmidt
geb. 13.04.1957
gest. 17.02.1986

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

24. Januar 2011

bei der Stadt Südliches Anhalt
Bauverwaltung (Friedhöfe)
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
OT Weißandt-Gölzau

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofsatzung der Ortschaft Gröbzig einschließlich Werdershausen und Wörbzig in der derzeit geltenden Fassung.

Stadt Südliches Anhalt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Lohnsteuerkarte 2010/2011

Hiermit möchten wir Sie über die wesentlichen Veränderungen informieren, die mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte und der Abschaffung der bisherigen Lohnsteuerkarte verbunden sind.

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt. Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z.B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommenssteueranmeldung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen.

Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder -austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuer/Abzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass/ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Ortschaftsratssitzungen Monat November 2010

Ortschaftsrat Hinsdorf

01.11.2010, 19,00 Uhr im Vereinshaus Hinsdorf

Ortschaftsrat Meilendorf

01.11.2010, 19.30 Uhr im Kulturhaus Meilendorf

Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau

02.11.2010, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste/Teilspernung/Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <https://www.elsteronline.de/eportal/> einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elster.de

Ihr Finanzamt und Ihre Meldebehörde

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ informiert

Einladung Gewässerschau 2010

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ führt am **02.11.2010** um **8.00 Uhr** die diesjährige **Gewässerschau** durch:

<u>Bereich</u>	<u>Treffpunkt</u>
Schaubezirk III	Gemeinde Salzfurkapelle

gez. *Hauschild*

OT Zehmitz

OT Lennewitz

Amtsgericht Köthen
- Zwangsversteigerungsgericht -
3 K 23/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 04.11.2010, 10.00 Uhr im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, die im Grundbuch von Gröbzig Blatt 179 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Gröbzig Flur 7 Flst. 137, Puschkinstraße 35, Stadt Südliches Anhalt OT Gröbzig, Größe 2032 qm lfd. Nr. 3 Gemarkung Gröbzig Flur 7 Flst. 134, Größe 709 qm lfd. Nr. 4 Gemarkung Gröbzig Flur 7 Flst. 133, Größe 794 qm zu lfd. Nr. 1: Einfamilienhaus mit 2 Anbauten und Nebengebäude, Baujahr um 1930, ausgebautes Dachgeschoss zu lfd. Nr. 3 und 4: Landwirtschaftsflächen, südlich von Gröbzig an der Könnerschen Straße (beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit)

Der Versteigerungstermin ist eingetragen am 16.06.2009.

Verkehrswert Flurstück 137 = 44.000,00 Euro

Verkehrswert Flurstücke 133 und 134 = insges. 1.500,00 Euro (Gruppenausgebot)

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Stadt Südliches Anhalt Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau in der Zeit vom 21.10.2010 bis 04.11.2010 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Amtsgericht Köthen
- Zwangsversteigerungsgericht -
3 K 30/05

Zwangsversteigerungssache

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **01.12.2010, 9.30 Uhr im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss)**

folgendes Grundstück versteigert werden:

Grundbuch von Gnetsch Blatt 282 lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gnetsch, Flur 1, Flurstück 107, Größe: 1.816 m², Lage: Dorfstraße 47 (nicht unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus mit angrenzendem Waschhaus sowie nicht ausgebautem Dachraum (Ausnahme giebelseitige Dachkammer-Nordgiebel) sowie weiteres nicht unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus (ehem. Stall) mit nicht ausgebautem Dachraum nebst Nebengebäude und Scheune, Baujahr: um 1900, begonnene Modernisierungsarbeiten nicht zu Ende geführt, erkennbare Schäden an Gebäuden vorhanden, Wohnfläche: unbekannt). Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2005 eingetragen.

Verkehrswert: 51.000,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau in der Zeit vom 21.10.2010 bis zum 01.12.2010 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Amtsgericht Köthen
- Zwangsversteigerungsgericht -
3 K 29/08

Zwangsversteigerungssache

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **01.12.2010, 10.30 Uhr im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, 06366 Köthen, Saal 3 (Erdgeschoss)**

folgendes Grundstück versteigert werden:

Grundbuch von Görzig Blatt 365, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Görzig, Flur 2, Flurstück 52, Größe: 719 qm, Lage: Hallesche Straße 23 (Wohnhaus- eingeschossig, voll unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr: ca. 1900, 1982 bzw. 2001 bis 2005 grundlegende Modernisierungen, Wohnfläche: ca. 116 m², Stallgebäude - jetzige Nutzung als Schuppen und Werkstatt, Doppelgarage).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.04.2008 eingetragen.

Verkehrswert: 84.000,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 107, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau in der Zeit vom 21.10.2010 bis zum 01.12.2010 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06647 Dessau-Roßlau
Tel . 03 40/65 03 10 00

Dessau-Roßlau, den 04. Oktober 2010

Mitteilung

**Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG
in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG**

Sonderungsplan Nr. V25-20787-2007 in der Gemeinde Südliches Anhalt, Stadt; Gemarkung Gröbzig; Flur 3; Flurstück 198/6

In dem o. g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Nicht mehr in das Verfahren einbezogen sind die Flurstücke 1017 bis 1021, Flur 3 in der Gemarkung Gröbzig.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 04.11.2010 bis 03.12.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt OT Weißandt-Götzau zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

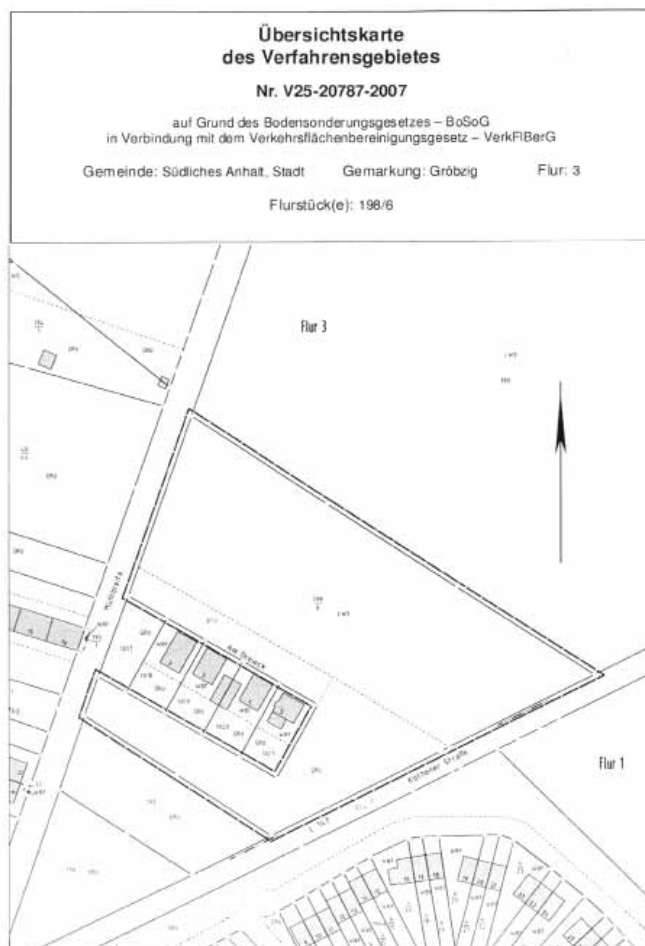
Das Gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag



Volkmar Döring



Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt informiert

Zur Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt als Flurbereinigungsbehörde aufgrund des Antrages der Stadt Dessau-Roßlau die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für Teile der Fluren 3 und 5 der Gemarkung Mildensee und für Teile der Flur 24 der Gemarkung Oranienbaum. Der im Rahmen des Hochwasserschutzes durchgeführte Ausbau der Deichanlagen und der Neubau von Wegen im Verfahrensgebiet führten zu einem Verlust ackerbaulich nutzbarer Flächen und zur unwirtschaftlichen Zerschneidung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Dadurch stimmen Flurstücksgrenzen, besonders bei den Gewässern und Wegen, häufig mit der tatsächlichen Nutzung nicht mehr überein.

Neben dem technischen Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge kommt dem Flächenmanagement besondere Bedeutung zu. Im Zuge der Durchführung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens erfolgt die eigentumsrechtliche Regelung des Wege- und Gewässernetzes bei gleichzeitiger Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Durch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren sollen die sich gegenseitig störenden Nutzungen aufgelöst werden.

Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären. Diese Aufklärung erfolgt aufgrund der Größe des geplanten Verfahrens, welche sich auf ca. 165 ha belaufen wird, und seiner Spezifik in Form dieser Veröffentlichung.

Mit der Anordnung des Verfahrens entsteht die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts; ihr gehören alle Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet und die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer an.

Das weitere Verfahren wird folgendermaßen ablaufen:

1. Nach Rechtskraft des Anordnungsbeschlusses lädt die Flurbereinigungsbehörde alle Teilnehmer zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft öffentlich ein. Der gewählte Vorstand wählt einen seiner Mitglieder zum Vorstandsvorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder führen die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Dem Vorstand obliegt auch die Ausführung der Aufgaben, die der Teilnehmergemeinschaft gem. § 18 FlurbG zufallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Herstellung von gemeinschaftlichen Anlagen und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

2. Nach dem Flurbereinigungsgesetz hat jeder Teilnehmer Anspruch auf Abfindung in Land von gleichem Wert. Um die Wertgleichheit der Landabfindung zu gewährleisten führt die Flurbereinigungsbehörde unter Mitwirkung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft das Wertermittlungsverfahren durch. Hierbei werden die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens - auch Reichsbodenschätzung genannt - zugrunde gelegt und den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt.
3. Die Flurbereinigungsbehörde stellt in Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG auf. In ihm ist insbesondere das neue Wege- und Gewässernetz festzulegen, welches das Gerippe für die neue Feldeinteilung bildet. Dieser Entwurf wird mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Plangenehmigung vorgelegt.
4. Vor der Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes ist jeder beteiligte Grundstückseigentümer zu seinen Wünschen über die Abfindung zu befragen. Dies geschieht in einem Planwunschtermin, zu dem die Flurbereinigungsbehörde jeden Betroffenen persönlich lädt. Die Wünsche sind grundsätzlich unverbindlich. Die Planung der Landabfindungen obliegt allein der Flurbereinigungsbehörde ohne Mitwirkung des Vorstandes.
5. Die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens werden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie die alten Grundstücke und Berechtigungen der Beteiligten und ihre Abfindungen sind nachzuweisen, die sonstigen Rechtsverhältnisse sind zu regeln. Der Flurbereinigungsplan wird den Beteiligten bekannt gegeben. Sie haben das Recht, sich die neuen Grenzen in der Örtlichkeit anzeigen und erläutern zu lassen. Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Plan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen.
6. Begründeten Widersprüchen muss die Flurbereinigungsbehörde abhelfen. Ist über alle Widersprüche entschieden, ordnet die Flurbereinigungsbehörde die Ausführung des Flurbereinigungsplanes an. Mit dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes werden auf Ersuchen der Flurbereinigungsbehörde die öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, usw.) berichtigt.
7. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation trägt das Land (Verfahrenskosten). Die zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlichen Aufwendungen fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last (Ausführungskosten). Hierzu kann ein Zuschuss gewährt werden. Die erforderliche Eigenleistung trägt die Stadt Dessau-Roßlau, sodass die Bodeneigentümer durch dieses Verfahren mit keinen Kosten belastet werden.
8. Die Flurbereinigungsbehörde schließt das Verfahren durch die Feststellung ab, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen.
Mit dieser Schlussfeststellung ist das Verfahren beendet.

Während des Verfahrens sind die Verfahrensbeteiligten gehalten, sich über öffentliche Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden zu informieren.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 06.10.2010
Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Ferd.-v.-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Flurneuordnungsverfahren B 6n Kleinpaschleben
Verf.-Nr.: 611-17 KO4036

Flurneuordnungsverfahren B 6n Großpaschleben
Verf.-Nr.: 611-17 KO4046

Flurneuordnungsverfahren B 6n Köthen
Verf.-Nr.: 611-17 KO4056
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke der Flurneuordnungsgebiete liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
 - die Wertermittlungskarten
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom **08. bis 12. November 2010 und 15. bis 19. November 2010** von **8.30 bis 12.00 Uhr** und von **13.00 bis 15.30 Uhr** **freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr**

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt**
Kavalierstraße 31
06844 Dessau

Zimmer 2.18 für KO4036 sowie KO4046 und Zimmer 1.20 für KO4056

sowie am **22. November 2010** von **8.30 bis 15.30 Uhr** und am **23. November 2010** von **14:00 bis 16.30 Uhr** im **Gemeindebüro, Blumenstraße 1, 06369 Osternienburger Land/OT Großpaschleben** aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 23. November 2010 um 16:30 Uhr
im Gemeindebüro, Blumenstraße 1,
06369 Osternienburger Land/OT Großpaschleben

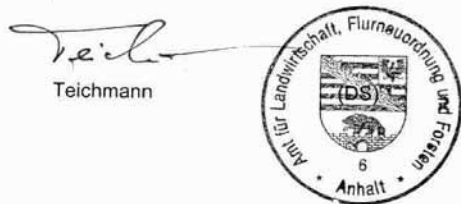
Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,

2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend. Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstr. 15
06847 Dessau-Roßlau
Tel.: 03 40/6 50 3- 10 00

Dessau-Roßlau, den 08.10.2010

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz

in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz Sonderungsplan Nr. V25-22013-2007 in der Gemeinde Köthen (Anhalt), Stadt, Gemarkung Edderitz, Flur 4, Flurstück 10/3, Gemeinde Südliches Anhalt, Stadt, Gemarkung Piethen, Flur 1, Flurstück 169/2, Gemarkung Wülknitz, Flur 3, Flurstücke 156, 27 und 1005

In dem o.g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. 07. 2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstr. 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 25.10.2010 bis 24.11.2010 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Im Auftrag
Volkmar Döring

Siegel

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserablesung des Jahres 2010 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Stadt Südliches Anhalt, nachfolgend genannte Ortsteile: Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz, erfolgt **ab 20. Oktober 2010**.

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Eine Notdienstprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am **Samstag, Sonntag und feiertags** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

18.10.2010 bis 25.10.2010	Herr Dipl. Med A. Petri Tel. 0 34 96/51 00 34
25.10.2010 bis 01.11.2010	Frau Dipl. Med. C. Schultz Tel. 03 49 76/2 22 38
01.11.2010 bis 08.11.2010	Herr M. Buchheim Tel. 0 34 96/21 41 52

Mitteilungen

Abfallentsorgung

Rechtzeitig Dauer- bzw. Abbuchungsaufträge kündigen

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld weist darauf hin, dass Bürger aus dem Altkreis Köthen nicht vergessen sollten bei ihren Kreditinstituten die eingerichteten Daueraufträge/Abbuchungsaufträge zur Zahlung der Müllgebühren an den Landkreis bis zum

31. Dezember 2010

zu kündigen.

Das gleiche gilt für Bürger aus dem Altkreis Anhalt-Zerbst, welche jetzt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen oder hier Grundstücke haben.

Zum 1. Januar 2011 ist der Zahlungsempfänger des Abfallentgeltes die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann,

Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Neue Bauhofstruktur seit 01.10.2010

In der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt müssen derzeit 32 Sport- und Bolzplätze, ca. 82 ha Grünanlagen, 8.000 laufende Meter Hecken, 36 Spielplätze, ca. 110 km Gemeindestraßen und 26 gemeindeeigene Friedhöfe unterhalten, gepflegt, bewirtschaftet und notfalls instandgesetzt werden.

Das bedeutet als Aufgabenstellung im Einzelnen, der Unterhalt von Straßen und Wegen aller Art, die Bewirtschaftung und das Management von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, die Durchführung des Straßenreinigungsdienstes, die Erfüllung des Winterdienstes sowie die Übernahme der entsprechenden Verkehrssicherungspflichten, die Durchführung der Kanalreinigung (Oberflächenentwässerung), Hausmeistertätigkeiten in den Grundschulen und Kindereinrichtungen, die Wartung und Instandsetzung sowie das Management des städtischen Fuhrparks, die Pflege öffentlicher Grünanlagen, der Friedhöfe und der Spielplätze.

Zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabengruppen, die es gilt in jedem Ort unserer Einheitsgemeinde mit einer hohen Qualität und flächendeckend zu erfüllen, wurde es notwendig, aus den bisherigen gemeindlichen Stützpunkten einen gemeinsamen Bauhof zu schaffen. Dieser gemeinsame Bauhof erhält die erforderlichen örtlichen und technischen Voraussetzungen und eine moderne Struktur:

Die Bauhofverwaltung ist im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 31 im Ortsteil Weißandt-Görlau ansässig.

Zur Aufgabenerfüllung wurden die derzeit 34 Bauhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in vier neu eingerichtete Arbeitsbereiche aufgeteilt:

1. Die zentrale Werkstatt mit Technikstützpunkt in der Lindenstraße im OT Prosigk,
2. der Bereich Winterdienst- und Grünflächenbewirtschaftung in den Stützpunkten in der Lindenstraße im OT Prosigk und in der Hauptstraße 31 im OT W.-Görlau,
3. der Bereich Straßenunterhaltung in der Zörbiger Straße im OT Radegast und
4. den Hausmeisterservice für Grundschulen und Jugend- und Kindereinrichtungen an den Standorten.

Strukturbestimmt und zur effizienten allgemeinen Bewirtschaftung des Gemeindegebietes wurden im Freibad Glauzig, in der Schloßstraße in Gröbzig Außenstellen und in der „Neuen Reihe“ in Quellendorf ein Technikstützpunkt eingerichtet.

Für Anfragen, Hinweise oder auch für Informationen zu den Aufgabenbereichen und den verschiedenen Arbeitsorten können Sie sich direkt an die Bauhofleitung wenden.

Der Bauhof ist telefonisch unter den Rufnummern 03 49 78/2 65 69 und 2 65 60 zu erreichen.

Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) schüttet Gewinnbeteiligung aus

Wie auch in den vergangenen Jahren zahlte die Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) eine schadenquotenabhängige Gewinnbeteiligung für das Jahr 2009 aus. Am 28.09.2010 konnte der Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt, Herr Bresch, einen Scheck in Höhe von 3.570,00 EUR entgegennehmen.

Die schadenquotenabhängige Gewinnbeteiligung wird bereits seit Jahren durch die ÖSA an Kommunen aufgrund günstiger Schadenquoten ausgezahlt.

Die ÖSA ist der größte Versicherer der Stadt Südliches Anhalt. Die Einnahmen sollen für einen guten Zweck zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit in unserer Stadt eingesetzt werden.



Herr Schliemann und Herr Kunze (v. l.) übergeben an den Bürgermeister Burkhard Bresch den Verrechnungsscheck.

Öffentliche Fraktionssitzung in Görzig

Die Fraktion „Feuerwehr/Die Linke“ des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt führt am

Montag, dem 25. Oktober 2010, 19.00 Uhr eine Fraktionssitzung im Mehrgenerationenhaus in Görzig durch. Die Sitzung ist öffentlich.

Interessierte Bürger, vor allem die aus Görzig, laden wir herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Die Sitzung beschäftigt ihre Teilnehmer mit der Vorbereitung der Stadtratssitzung am 27. Oktober 2010. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Probleme der Vereinheitlichung von Satzungen und des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Südliches Anhalt.

Dieter Marx
Fraktionsvorsitzender

Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im November

7. November (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

Radegast - 09.15 Uhr (Maiwald)

Schortewitz - 09.15 Uhr (Pangsy/Karras)

Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

Gnetsch - 10.30 Uhr (Maiwald)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Großbekappenberg)

Prosigk - 10.30 Uhr (Pangsy/Karras)

14. November (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres - Volkstrauertag)

Cösitz (Regionalgottesdienst) - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

20. November (Sonnabend vor Totensonntag)

Großbadegast - 14.00 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
 Maasdorf - 16.00 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
 Schortewitz - 16.00 Uhr (*Pannicke/Karras*)

21. November (Letzter Sonntag des Kirchenjahres - Totensonntag)

Gnetsch - 09.15 Uhr (*Schedler*)
 Görzig - 09.15 Uhr (*Pangsy/Karras*)
 Radegast - 09.15 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)
 Weißandt-Görlau - 09.15 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
 Cösitz - 10.30 Uhr (*Pangsy/Karras*)
 Hohnsdorf - 10.30 Uhr (*Hofmann/Zimmermann*)
 Prosigk - 10.30 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)
 Zehbitz - 10.30 Uhr (*Schedler*)
 Riesdorf - 14.00 Uhr (*Hänsch/Großbekappenberg*)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im November

Konfirmandenunterricht (*außer in den Ferien und an Feiertagen*)
 In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht (für 6. bis 8. Klasse) immer **mittwochs um 18.00 Uhr** in der Kirche statt.

In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht **am Sonnabend, den 06. November von 09.00 bis 14.00 Uhr im Pfarrhaus** statt.

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags: Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

Christenlehre Schortewitz

17.30 Uhr im Pfarrhaus Schortewitz

mittwochs: Christenlehre Görzig

15.30 Uhr im Pfarrhaus

freitags: Christenlehre Prosigk

16.00 Uhr im Prosigker Pfarrhaus

In **Cösitz** findet im Rahmen der Christenlehre **am 4. November ein Kindernachmittag** in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr statt.

Martinsfest in Weißandt-Görlau

Das St. Martinsfest in Weißandt-Görlau beginnt am 11.11. um 17.30 Uhr in der St. Germanuskirche. Im Anschluss an das Singspiel der Grundschulkinder findet der Laternenumzug durch Weißandt-Görlau statt. Dieser endet an der Kirche am Martinsfeuer. Dort werden von den Lehrerinnen der Grundschule Weißandt-Görlau Würstchen, Tee, Glühwein und Bier angeboten.

Martinsfest in Prosigk

Am Samstag, den 13.11.10 um 17.00 Uhr laden die Kinder der Christenlehre zum Martinsspiel in die Kirche Prosigk ein. „Oh helf mir doch in meiner Not“ - ruft ein Bettler und viele Leute gehen an ihm vorbei. Nur einer nicht. Was dann passiert, zeigen die Kinder in ihrem Anspiel. Es erklingen Lieder mit dem Posaunenchor Radegast und anschließend wird es mit einem Laternenumzug durch Prosigk gehen. Der Heimatverein hat wieder heiße Getränke und einen Imbiss vorbereitet.

Im November beginnen auch wieder die Proben für die Krippenspiele. Info dazu bei Gemeindepädagogin Anke Zimmermann (Tel.: 03 49 78/2 05 74)

Gemeindekirchenratssitzungen

2. November 09.30 Uhr Cösitz,
 16. November 19.00 Uhr Schortewitz
 24. November 09.00 Uhr Radegast
 30. November 19.00 Uhr Görzig
 Großbadegast, Hohnsdorf, Maasdorf, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau nach Absprache

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 1. November um 19.00 Uhr in der Radegaster Kirche. Am Montag, den 22.11.10 um 19.00 Uhr lädt der Kreativkreis zum Gestalten von Adventsdekoration für unsere Kirchen und Häuser ein. Bitte etwas Tannengrün mitbringen.

Posaunenchor in Radegast mit Detlef Zimmermann

Der Posaunen-Chor trifft sich in diesem Jahr **sonnabends um 10.00 Uhr** in der Radegaster Kirche zur Probe.

Junge Gemeinde in Radegast

Die Junge Gemeinde Radegast trifft sich am 8. und am 22. November um 19.00 Uhr in der Kirche.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

23. November 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 16.45 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Frauenkreise und Seniorenkreis

2. November 14.00 Uhr Prosigk

4. November 14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)

9. November 14.30 Uhr Schortewitz

11. November 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

18. November 14.30 Uhr Görzig

24. November 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

25. November 14.00 Uhr Hohnsdorf (*bei Frau Reinsdorf*)

Weihnachtstüten für die Gefangenen der JVA Dessau-Roßlau

Wie im letzten Jahr werden auch in diesem Jahr wieder Weihnachtstüten für straffällig gewordene Menschen gesammelt. Dass Gefangene resozialisiert, damit sie nicht wieder straffällig werden, sollte in unser aller Interesse liegen. Resozialisierung geschieht nicht automatisch, sie kann gelingen, wenn die Gefangenen zunächst und zuerst als Menschen betrachtet und behandelt werden. Weihnachten im Gefängnis zu verbringen, ist besonders hart. Ein Zeichen dafür, dass wir die zu unserer Gesellschaft gehörenden Gefangenen nicht vergessen und - uns allen zum Schaden - sich selbst überlassen, ist das Geschenk einer (unbedingt unverschlossenen) Weihnachtstüte mit Inhaltsverzeichnis. Folgenden Inhalt kann eine Weihnachtstüte haben: *Kaffee, Tee, Tabak, Blättchen, Hülsen, Zigaretten, Süßwaren (ohne Alkohol), Lebkuchen, Bonbons, Kekse, Stollen (max. 500 g)*. Wenn es Ihnen finanziell möglich ist, packen Sie bitte eine Weihnachtstüte und geben Sie diese bis zum 10. Dezember im evangelischen Pfarramt Görzig ab.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):
 Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Bürozeiten im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

Montag bis Freitag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pfarramt Weißandt-Görlau

Tel. (03 49 78) 2 13 88 und

Fax: (03 49 78) 3 17 77

Mobiltelefon Pfarrerin Alexandra Großbekappenberg:

01 62/5 47 84 42

Vereine

Ist die deutsche Teilung schon Geschichte?

Welche Erinnerungen bleiben an die innerdeutsche Grenze? Ist bereits Gras über diesen „Eisernen Vorhang“ gewachsen, der bis 1989 nicht nur die beiden deutschen Staaten, sondern ganz Europa in zwei militärisch hochgerüstete und verfeindete Lager teilte?

Diese Fragen stehen im Blickpunkt der Ausstellung „Bereits Gras über der deutsch-deutschen Grenze?“, die noch bis zum 27. Oktober 2010 am Fachbereich Informatik der Hochschule Anhalt zu besichtigen ist. Der Verein „Kulturregion Anhalt & Bitterfeld“ e. V. aus dem Südlichen Anhalt und die Konrad-Adenauer-Stiftung präsentieren dieses von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur initiierte Projekt in Köthen. Auf 25 Tafeln wird an die Grenze erinnert, etwa an geteilte Orte, an die Grenzkontrollen, an Ausweisungen von Bürgern und Zerstörung von Grenzdörfern (z. B. „Aktion Ungeziefer“), an die Strukturen der Grenztruppen und Kosten der Grenzanlagen, an tödliche Waffen wie die Splittermine SM-70 (Selbstschussanlage) - schließlich an den Fall der Berliner Mauer und die Öffnung der Grenze im November 1989.

Auf ihrer vierten und (vorerst) letzten Station in Sachsen-Anhalt wurde die erstmals durch unser Bundesland tourende Ausstellung am 14. Oktober 2010 in Köthen (Anhalt) mit einem Vortrag über die Überwachung des Transitverkehrs von Bayern nach Westberlin im damaligen Bezirk Halle durch den Staatssicherheitsdienst der DDR eröffnet.



In den letzten Monaten schauten sich über 2.500 Besucher die Ausstellung an den drei Standorten in Prosigk, Schloss Wendgräben (Kreis Jerichower Land) und in Bitterfeld-Wolfen an. Auf begleitenden Vortragsveranstaltungen informierten sich die Zuhörer über interessante Themen zur deutschen Teilung und kamen mit den Referenten und Mitgliedern des Vereins ins Gespräch. Viele von ihnen, darunter auch zahlreiche frühere Grenzsoldaten, waren berührt und betroffen von der bildhaften und zutreffenden Schilderung der Tatsachen an der früheren innerdeutschen Grenze. In Grußworten bei den bisherigen Eröffnungsveranstaltungen würdigten eingeladene Vertreter des öffentlichen Lebens das Engagement des Vereins „Kulturregion Anhalt & Bitterfeld e. V.“ diese informativen Veranstaltungen in der Region durchzuführen, wie auch Bürgermeister Burkhard Bresch in Prosigk und Oberbürgermeisterin Petra Wust in Bitterfeld-Wolfen.

Bis zum 27. Oktober ist die bisher viel Anerkennung erfahrende Ausstellung im Fachbereich Informatik der Hochschule Anhalt in Köthen (Ratke-Gebäude, Lohmannstraße 23) zu besichtigen. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen!

**Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Der Eintritt ist frei.**

Marcus Michel

Verein „Kulturregion Anhalt & Bitterfeld“ e. V.

VfB Borussia Görzig e. V.

Mitglied des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V.



Die F-Junioren des VfB Borussia Görzig e. V. möchten sich recht herzlich für die Trikots zum Saisonauftakt 2010/2011 beim Sponsor

Börner GbR

Korrosions- & Bauten Schutz

Köthen

bedanken.



F-Junioren Saison 2010/2011

Betreuerin B. Niestroj, Sponsor M. Börner, Übungsleiter U. Wolter, L. Börner, G. Langwald, N. Kaube, M. Cierpka, Ch. Schönburg, Ph. Rausch, J. Körner, M. Dzemski, L. Schönburg.

Schulnachrichten/Kindergärten

Grundschule Görzig zum 5. Mal „Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21 Schule“



Am 30.09.2010 machten sich jeweils 2 Kinder der 2. und 4. Klasse mit Frau Rauch und Frau Schönburg auf Einladung der DGU, Büro Schwerin, auf den Weg nach Schkopau. Dort sollten wir zum 5. Mal die Auszeichnung „Umweltschule in Europa- Internationale Agenda 21 Schule“ entgegennehmen.

In Sachsen-Anhalt nahmen nur 8 Schulen daran teil, davon 4 Grundschulen.

Im vergangenen Schuljahr haben sich die Kinder mit 2 Projekten beschäftigt. Die jetzige 2. Klasse untersuchte den Löwenzahn näher. Dazu stellten sie Steckbriefe; Untersuchungen des Samens, der Blätter und Wurzeln an sowie erprobten die klebende

Wirkung des Saftes. Gemeinsam mit Eltern und Mitarbeitern des Mehrgenerationenhauses Görzig wurden ein Memory, Puzzle sowie ein Löwenzahntopf angefertigt. Nach reichlich Sammeln von Löwenzahnblüten wurde noch Honig und Löwenzahnsirup hergestellt.

Die jetzige 4. Klasse beschäftigte sich mit Frau Schömig mit den Pflanzen, die unsere Insekten bei uns besuchten. Sie erstellten eine Wiesenkartei; fertigten Spiele, Puzzle und Rätsel an sowie bastelten mit gepressten Blüten und Blättern wunderschöne Karten.

Die jetzige 5. Klasse fuhr als Abschlussfahrt im vorigen Jahr nach Magdeburg, wo sie u. a. auch das Schmetterlingshaus besuchten. Wieder in der Schule zurück, fertigten sie dann Karteikarten zu den verschiedenen Schmetterlingen an.

Im Juni mussten wir unsere Projekte bei der DGU verteidigen. Dazu kam Frau Gülker extra aus Schwerin und die Kinder stellten ihre Arbeiten vor und hofften auf eine erneute Auszeichnung. Als diese nun aus Schkopau kam, war die Freude groß und Lohn für alle, die an den Projekten mitgearbeitet hatten.

In diesem Jahr sind wir nun schon dabei, uns wieder mit 2 neuen Projekten beim GDU zu bewerben. Dazu haben wir mit den Vorbereitungen bereits begonnen, denn die Arbeit wird über das ganze Jahr verteilt.

Grundschule Görzig

Lesenacht der 2. Klasse in der Grundschule Görzig



Am 08.10.2010 kamen die Schüler der 2. Klasse am Abend noch einmal in die Schule. Gegen 17.00 Uhr fanden sie sich gemeinsam mit ihren Eltern in der Schule ein, um im Schlafraum des Hortes ihr Nachtquartier zu errichten. Nachdem das geschafft war, wurde das Angebot des Mehrgenerationenhauses in Anspruch genommen und im Buchbasar gestöbert, der auch an diesem Tag durchgeführt wurde.

Fleißige Väter grillten da bereits und Muttis und Kinder deckten den Tisch und bereiteten ein leckeres Buffet mit den mitgebrachten Salaten, Obst, Brötchen ... vor. Nach dem Abendbrot verabschiedeten sich die Eltern und es ging erst einmal in die Bibliothek des Mehrgenerationenhauses. Herr Maiwald und Frau Lipkowski warteten schon auf uns und die Kinder konnten sich in Ruhe Bücher ansehen, darin lesen und sich ausleihen. Dann ging es in den Schlafraum und jedes Kind stellte sein Lieblingsbuch vor und las ein Stückchen daraus vor. Da es auch schon etwas spät geworden war, stellte Frau Rauch den Kindern noch ihr neues Buch vor, das die Eltern gekauft hatten und nun von den Kindern im Unterricht dann behandelt wird. Nach dem Waschen und Zähneputzen durfte jeder darin schmökern, bis er müde genug war, um zu schlafen. Das ging erstaunlich schnell, denn die Kinder hatten ja auch schon einen anstrengenden Schultag hinter sich. Am nächsten Morgen war es nicht verwunderlich, dass beim ersten Sonnenstrahl einige schon wach waren und weiter lasen. Bald kamen schon die ersten fleißigen

Helfer, um das Frühstück vorzubereiten. Also ging es schnell zum Waschen und ans Aufräumen. Nachdem wir uns ausgiebig gestärkt hatten, wurde noch Ordnung gemacht und dann ging es ab nach Hause.

Es war eine tolle Erfahrung, die nicht nur Spaß gemacht hat, sondern bei der wir auch etwas gelernt haben. Deshalb noch einmal vielen Dank an alle beteiligten Eltern, besonders an Frau Elze, die als Begleitperson mit in der Schule geschlafen hatte.

Die Klasse 2

Unser Wandertag



Wir, die Klasse 4 der Grundschule Weißbandt-Görlau, freuten uns schon lange auf unseren 1. Wandertag in diesem Schuljahr.

Am 1. September starteten wir um 7.30 Uhr in den Tag. Mit Herrn Amler und Herrn Henkel erforschten wir den größten Betrieb unseres Ortes: „ORBITA-FILM“.

Der Rundgang im Betrieb hat allen viel Spaß gemacht, Herr Amler und Herr Henkel haben uns viel erzählt. Wir staunten, dass es 90 Granulatfarben gibt, und eine Maschine schafft in der Stunde 1 Tonne. Sie hat 21 Meter im Durchmesser. Die zwei Stunden mit 2 km Fußmarsch im Betrieb kamen uns ziemlich kurz vor.

Unser Wandertag war aber noch nicht am Ende.

Richtung Klein-Weißbandt wanderten wir zur Familie Böttcher/Töpfer.



Hier wurden wir ganz lieb und nett empfangen. Bei Miriam durften wir die Tiere füttern und viel spielen. Zum Mittag haben wir Hotdogs gegessen. Kora, der Hund, hat mit uns gespielt und war sehr neugierig. Die Fische haben an unseren Fingern genuckelt.

Wir möchten uns bei allen, die mit uns den Tag verbrachten, ganz, ganz herzlich bedanken.

Die Klasse 4 der Grundschule W.-Görlau

Wir feiern gemeinsam Erntedank

Mit einem kleinen Programm feierten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Radegast das Erntedankfest. Sie trugen Gedichte und Lieder vor. Alle hatten sich auf ihren Vortrag gut vorbereitet und gaben ihr Bestes.



Für den kleinen Hunger war auch vorgesorgt, denn die Muttis und Omas haben leckeren Kuchen gebacken.



Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern bedanken.
Schüler der Grundschule Radegast

Verschiedenes

Tischtennisturnier im Gröbziger Jugendclub

Am letzten Samstag im September fand im Jugendclub „crazy“ Gröbzig ein Sommerausklangfest statt. Der Höhepunkt der Veranstaltung war das „Tischtennisturnier 2010“.

Neben den 27 Gröbziger Jugendclubbesuchern reisten 11 Gäste aus der Freizeitoase Edderitz an.

Zum Auftakt der Veranstaltung gab es zur allgemeinen Stärkung Kuchen und Tee. Danach begannen die sportlichen Wettkämpfe. Zuerst spielten die kleinen Laien (Zielgruppe unter 14 Jahren) altersgerecht in zwei Gruppen. Hierbei ging es vorrangig um Spaß am Spiel und Befriedigung des Bewegungsdranges. Alle kleinen Mitspieler erhielten Teilnahmeurkunden, die jeweiligen Gruppenbesten wurden mit Medaillen und Siegerurkunden geehrt. Um die Zuschauerpausen auszufüllen, standen anschließend noch „Halli-Galli“, „Mensch ärgere dich nicht“ und Malspiele auf dem Programm.

Der eigentliche Höhepunkt war dann der Turnierausscheid der „Profis“ (Zielgruppe über 14 Jahren). Da für die Edderitzer nur jüngere Teilnehmer spielten, kämpften nun die Gröbziger unter sich. Dem Turnier war allerdings schon eine harte Trainingswoche voran gegangen. Unter den kritischen Augen der Zuschauer

zeigten die Spieler ihr Können und kämpften schweißtreibend um Siegerpokal, Medaillen und einen Platz an der Urkundenwand.

Sieger des Turniers wurde Roger Wiegand, auf den 2. Platz folgte Martin Vetter, den 3. Platz erkämpfte André Reichelt. Neben der starken männlichen Vertretung waren die drei mitspielenden „jungen Damen“ Franziska, Lisa und Eileen leider in der Minderheit. Sie erhielten eine Sonderehrung.



In geselliger Runde mit Nudelsalat und Gehacktesklößchen ging die Veranstaltung zu Ende. Natürlich wurden die kulinarischen Genüsse am Vortag im Jugendclub selbst zubereitet.
Angela Meiling

Wir treffen uns im Freizeitzentrum Radegast

jeden Dienstag

ab 14.00 Uhr Seniorengymnastik mit Frau Defeè/Frau Klein

jeden Mittwoch

ab 19.00 Uhr Frauenchor Radegast mit Herrn Pannicke

jeden Donnerstag

ab 14.00 Uhr Kreativzirkel mit Frau Klein

jeden Freitag

ab 19.00 Uhr „Fuhnestädter Country Bears“ mit Frau Diet-Laursonn und Frau Lüdicke

Außerdem:

1 x Monat sonntags ab 14.00 Uhr Line-Dancer Sachsen-Anhalt.

2 x Monat montags ab 14.00 Uhr Tanzkreis.

1 x Monat mittwochs ab 14.00 Uhr Seniorentreff. Zusammen mit der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld monatliche Themenvorträge im Rahmen der „Seniorenakademie“.

Freizeitzentrum Radegast

Walther-Rathenau-Straße 8

06369 Südliches Anhalt OT Radegast

Heike Klein

Tel.: 034978/21456

Jugendclub Radegast

Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Datum: **23.10.2010**

Uhrzeit: **14.30 Uhr**

Ort: **Jugendclub Radegast, Sandberg 1**

Die Jugendlichen und Betreuer laden alle Kinder und Erwachsenen zum „Tag der offenen Tür“ in den Jugendclub Radegast recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Grillwurst gesorgt.

Auch Spiel und Spaß kommen an diesem Tag nicht zu kurz.



Jugendclub Weißandt-Görlau

Der „Tag der offenen Tür“ am 25.09.2010 im Jugendclub war trotz des schlechten Wetters nicht ins „Wasser“ gefallen.

Die geplanten Spiele, Kaffee und Kuchen, der beliebte Kinderflohmarkt und das Grillen zum Abschluss an diesem Tag wurde trotzdem ein Spaß für alle.

Sämtliche Räume wurden belegt und die Kinder nutzten jede Gelegenheit.

Sehr beliebt waren natürlich die Rundfahrten mit der Feuerwehr, wo die Kinder nicht genug bekommen konnten.



Die Beteiligung an dieser Veranstaltung war höher als erwartet. Es war ein erlebnisreicher Tag, der den Kindern und den Jugendlichen sehr gut gefallen hat. Solche gemeinsamen Aktivitäten fördern das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl und die Kontaktknüpfung zwischen den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung Freizeitoase Edderitz wird finanziell durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales, durch das Land Sachsen Anhalt und durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefördert.

Heidi Ackermann
Leiterin FZO



Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr und an die Gemeinde Weißandt-Görlau. Auch ein Dank an die Jugendlichen Manuel, Kevin, Daniel und Susi, welche uns sehr unterstützt hatten.

Die Betreuer vom Jugendclub Weißandt-Görlau

Freizeitoase Edderitz

Am 17. September 2010 führten wir zusammen mit dem Jugendclub „crazy“ aus Gröbzig und dem Jugendclub Quellendorf ein Bowlingturnier durch. Von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr haben insgesamt 31 Kinder und von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr haben 26 Jugendliche um die begehrten Pokale gekämpft.

Siegerehrung Kinder:

1. Platz Freizeitoase Edderitz
2. Platz Freizeitoase Edderitz (Mannschaft 2)
3. Platz Jugendclub „crazy“ Gröbzig
4. Platz Jugendclub Quellendorf

Siegerehrung Jugendliche:

1. Platz Freizeitoase Edderitz
2. Platz Jugendclub „crazy“ Gröbzig (männlich)
3. Platz Freizeitoase Edderitz (Mannschaft 2)
4. Platz Jugendclub „crazy“ Gröbzig (weiblich)

Große Halloween-Party auf Gut Möblitz

Für alle kleinen und großen Geister, Hexen und Gespenster

Am Sonntag, dem 31. Oktober 2010 ist es wieder soweit, Halloween auf dem Gruselgut zu Möblitz. Los geht's im schaurigen Kuhstall ab 14.00 Uhr. Dazu sind ganz herzlich alle kleinen und großen Geister, Hexen und Gespenster eingeladen. Was gibt es bei der gespenstischen Halloweenparty zu erleben? Wir spielen Kürbislauf und Fledermauskegeln, dazu schminken wir kleine und große Gespenster. Wir greifen ins Ungewisse und lernen die Teufelswand kennen und noch vieles mehr! Und mit unseren Laternen ziehen wir um 18.00 Uhr durch den Gruselgutspark. Am lodernden Hexenfeuer grillen wir unsere leckeren Hexenspieße. Und weil wir auch gerne feiern, tanzen und singen, legt ein Gespenster-DJ heiße Musik auf, damit uns auch ja richtig warm wird. Für den höllischen Durst hat die Gruselgut geöffnet. Es gibt jede Menge heiße und kalte Getränke. Wem das noch nicht gruslig genug ist, den verzaubern unsere Magierinnen bei vielen grusligen Spielen. Wenn das mal nicht teuflisch ist. Also sucht eure Kostüme und stürmt mit Grusel und Wusel das alte Rittergut in Möblitz. Vergesst nicht Mama, Papa, Oma und Opa, die sind auch herzlich mit eingeladen. Denn es gibt auch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, leckere Grill- und Getränkespezialitäten. Der Eintritt ist natürlich für alle frei. Weitere gruslige Infos gibt es im Internet unter www.gut-moesslitz.de oder www.stadt-zoerbig.de.

Thomas Schmidt
Förderverein Gut Möblitz (FGM) e. V.

Hubertusmesse in St. Antonius Kirche in Zörbig

Gemeinsame Aktion der katholischen Kirche und dem Hegering Zörbiger Land

Am Sonntag, dem 14. November 9.00 Uhr, findet in der St. Antonius Kirche in Zörbig eine Hubertusmesse gemeinsam mit der Hegegemeinschaft Fuhne, Hegering Zörbiger Land und die Brachstedter Jäger, den Anhaltiner Hubertusbläsern und der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius statt. Hierbei werden Jäger, Musiker und Besucher der heiligen Messe eine musikalische Umrahmung ganz im Zeichen der Jagd erleben.

Die Messe wird vom Vikar Stephan Nacziej abgehalten, der in seiner Predigt auf das nötige Miteinander von Mensch und Natur in Übereinstimmung mit der Schöpfung Gottes hinweisen möchte. Die Jägerinnen und Jäger haben in der heutigen Zeit eine wichtige Aufgabe, in dem sie dazu beitragen, dass das Gleichgewicht und der Schutz der Natur eingehalten werden.

Vor Beginn des Gottesdienstes ab 8.30 Uhr werden die Jagdhornbläser die Besucher der Hubertusmesse mit jagdlichen Klängen einstimmen. So bleibt die Orgel der Kirche diesmal stumm und die Jagd- und Parforcehörner begleiten musikalisch den Gottesdienst.

Ein kaptales Geweih wird den Altar schmücken, dazu passend wird die Kirche mit grünen Tannezweigen aus der Natur festlich geschmückt.

Nach der Messe geht es dann traditionell und zünftig zu, die Jäger haben ein Wildschwein erlegt und werden dies frisch und lecker für die Besucher und Gäste zubereiten.

Der heilige Hubertus wurde 655 geboren und lebte als Pfalzgraf am Hof Theoderichs III. in Paris, später in Metz am Hofe Pippins des Mittleren. Als er verwitwete, ging Hubertus als Einsiedler in die Wälder, wo er apostolisch tätig war. 705 wurde er zum Bischof ernannt, 716 verlegte er seinen Bischofssitz nach Lüttich. Er ließ dort eine Kathedrale bauen, galt aber auch als fürsorglicher Wohltäter. Seit dem Mittelalter wird die Hubertus-Legende erzählt, nach der er auf der Jagd von einem prächtigen Hirsch mit einem Kreuzifix zwischen dem Geweih bekehrt wurde, deshalb gilt Hubertus als Schutzpatron der Jagd und der Natur. Am Hubertustag, dem 3. November finden alljährlich große Hubertusjagden statt. Der heilige Hubertus soll vor Hundebissen und Jagdunfällen schützen, am Hubertustag geweihtes Salz und Brot schützt - der Legende nach - aber auch die Haustiere.

Thomas Schmidt

Das HAUS AM SEE lädt ein am Heidesonntag zum Thema „Igel“

Wer schon immer mal seine Fragen zum Igel stellen wollte, der ist am

7. November 2010 im HAUS AM SEE Schlaitz genau richtig. **Ab 14.00 Uhr** werden **Ingrid und Johann Dorschner** über ihre ehrenamtliche Arbeit in der Igelstation Wittenberg berichten. Das Ehepaar Dorschner von den Igel Freunden Sachsen-Anhalt e. V. betreut Jahr für Jahr zahlreiche Igel. Außerdem stehen sie jedem Igelfreund mit Rat und Tat zur Seite.

Sie können also viele interessante Erlebnisse erzählen und Tipps geben, wie man Igel in der kalten Jahreszeit helfen kann.

Das HAUS AM SEE hat am 7. November in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In dieser Zeit kann die Ausstellung mit über 80 heimischen Wildtieren, Streichelfellen, einer großen Schmetterlingssammlung und einer Bienenschaubeute besucht werden.

Natürlich halten wir auch die spannendsten Aufnahmen unserer Fischadler-Livecam aus den Jahren 2006 bis 2010 bereit.

Susanne Griebbach

Leiterin HAUS AM SEE

Amt für Naturschutz und Forsten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 4. November 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Montag, der 25. Oktober 2010

Melden Sie sich unter: **03 49 78/2 65 - 10**
per E-Mail: **info@suedliches-anhalt.de**



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon 0 35 35/4 89 -0, Telefax 0 35 35/4 89 -1 15

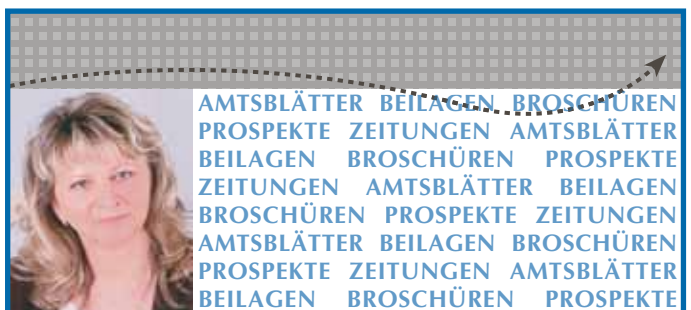
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Tellensky,
Telefon: (03 49 78) 26 5- 10
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

IMPRESSUM



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de